

Unfälle am Mittwoch Beinahe von Rheinbrücke gefallen

VADUZ Glück im Unglück hatte eine Frau am Mittwoch in Vaduz. Sie verlor die Kontrolle über ihr Auto und kam von der Fahrbahn ab. Nur der Brückenzaun verhinderte Schlimmeres. Die Frau war «in einem vermutlich nicht fahrfähigen Zustand», teilte die Polizei am Donnerstag mit. Gegen 22.40 Uhr war sie demnach auf der Zollstrasse in Vaduz in westliche Richtung unterwegs. «(...) Beim Befahren der Rheinbrücke verlor sie die Kontrolle über ihr Auto (...) und kollidierte frontal mit dem dort befindlichen Brückengeländer», so die Polizei. Sie habe eine Blutentnahme angeordnet, nahm der Unfallverursacherin vorläufig den Führerschein ab. Zu einem vergleichsweise glimpflichen Unfall kam es zuvor bereits am frühen Mittwochabend, ebenfalls in Schaan. Gegen 17 Uhr fuhr ein Mann mit dem Auto auf der Nebenstrasse «In der Egerta» gen Norden. «Auf Höhe der Abzweigung zur Steckergass verlor er die Kontrolle über sein Fahrzeug, kam auf die Gegenfahrbahn und kollidierte mit einem Zaun», so die Polizei. (red/pd)



(Foto: ZVG/LPFL)



(Foto: ZVG/LPFL)

Laut und tiefergelegt Getuntes Auto aus Verkehr gezogen

VADUZ Die Landespolizei hat am Donnerstag ein Auto aus dem Verkehr gezogen. Es war unter anderem extrem tiefergelegt und laut. Wie es in einer Mitteilung vom Donnerstag heisst, bemerkte eine Polizeipatrouille das auffällige Fahrzeug. «Bei der Fahrzeugkontrolle mussten diverse technische Veränderungen festgestellt werden. Der Personenwagen wurde zwecks Überprüfung durch das Amt für Strassenverkehr sichergestellt.» (red/pd)

Möglichkeiten und Konsequenzen des Überwachungsstaates aufgezeigt

Event Gute Bürger oder schlechte Bürger? Mithilfe elektronischer Methoden lässt sich diese Unterscheidung angeblich treffen - zumindest behauptet man dies in China. Bei uns ist das so völlig undenkbar. Aber wird dies so immer bleiben?

VON HOLGER FRANKE

Die Entwicklung läuft seit Jahren: Ein immer grösser werdendes wie auch durch Terroranschläge geschürtes Sicherheitsempfinden führt zu Forderungen wie auch Weiterentwicklungen von Sicherheitsmassnahmen. Der Patriot Act, die Vorratsdatenspeicherung, Gesichtserkennung und Videoüberwachungen sind nur einige der Massnahmen, die von manch staatlicher Seite umgesetzt wurden. Sie sollen auf der einen Seite die Sicherheit erhöhen, auf der anderen Seite tangieren sie jeweils Menschenrechte wie die Privatsphäre. In Anbetracht immer umfassenderer technischer Möglichkeiten lud die Datenschutzstelle gestern Abend anlässlich des 16. Datenschutztags unter dem Titel «Überwachungsstaat - Illusion oder Realität?» ein, sich gezielter mit dem Thema auseinanderzusetzen.

China kritisch betrachtet

Kai Strittmatter richtete dabei den Blick auf China: Das kommunistische Land hat ein Sozialpunktesystem eingeführt das Vertrauenswürdigkeit ermitteln und zwischen guten und schlechten Bürgern unterscheiden soll. Mehr als 600 Millionen Überwachungskameras und eine Gesichtserkennungssoftware, die angeblich sogar Emotionen erkennen kann, sollen jeden abglichten Chinesen binnen einer Sekunde identifizieren können. «Es kommt gar nicht darauf an, ob das nun stimmt oder nicht. Wichtig ist, dass Sie glauben, dass das stimmt», analysierte Strittmatter. Weitere Informationen werden über Daten aus dem Internet gesammelt. Es kann beispielsweise analysiert werden, welche Inhalte man in den sozialen Medien postet, bestimmte Apps nutzt oder eben auch nicht nutzt. Verschärfend kommt dazu, dass auch die Performance der Eltern, Verwandten oder



Beim 16. Datenschutztag in Triesen, von links: Franz Steger-Künz, Kai Strittmatter, Marie-Louise Gächter-Alge, Peter Bär und Bruno Gstöhl. (Foto: Michael Zanghellini)

des Freundeskreises in die Bewertung im Sozialpunktesystem einbezogen wird. Niedrige Punktezahlen können wiederum bis zu einem gewissen Grad durch «gute Taten» ausgegletzt werden, etwa durch Blutspenden. Der schlechteste Status kann bis zum Verlust des Jobs führen. Oder das Verbot ein Bahn- oder Flugticket zu lösen. Wer sich «gut verhält», also regimetreu ist oder einen gesunden Lebensstil vorweisen kann, dem werden auf dem persönlichen Sozialkreditkonto Punkte gutgeschrieben. Wird die höchstmögliche Beurteilung stabilisiert, winken Belohnungen wie eine günstigere Kranken- oder Sozialversicherung. Auch bei Beförderungen wird das Rating der Kandidaten zu Rate gezogen. «Schlechtes» Verhalten wie regelmässiger Alkoholkonsum, häufige Verkehrsvergehen, ein «Like» unter einem kritischen Posting oder ein Streit in der Nachbarschaft zieht einen Punkteabzug nach sich. Es ist wie mit dem Big Brother in George Orwells Roman «1984» ein tiefer Eingriff in die

Privatsphäre. Westliche Kritiker warnen vor einem «digitalen Totalitarismus». China argumentiert hingegen mit sozialer Stabilität. «Dem Volke dienen», dieser Propagandaspruch aus Maos Tagen, gilt wohl heute noch. Dabei hat die kommunistische Volksrepublik keine guten Erfahrungen mit solchen gesellschaftlichen Experimenten gemacht. Beispielsweise endete die Gessinnungsschnüffelei der Kulturrevolution (1966-76) im Chaos, als Mao Tse-tung das Denken der Chinesen verändern wollte. «China hat sich in ein Wesen verwandelt, das die Welt noch nicht gesehen hat», fasste Strittmatter gestern zusammen. Kai Strittmatter hat Sinologie in München, Xi'an (Volksrepublik China) und Taipei (Taiwan) studiert. Für die «Süddeutsche Zeitung» war er ab 1997 acht Jahre lang Korrespondent in Peking. Von 2005 bis 2012 berichtete er für die SZ von Istanbul aus über die Türkei und Griechenland, von 2012 bis 2018 war er wieder deren Korrespondent in Peking. Er ist Buchautor und gilt als einer der besten Chinakenner Deutschlands: Was er gestern Abend im Triesener Gemeindesaal in seinem Referat unter dem Titel «Überwa-

chung 2.0 - China auf dem Weg in den digitalen Totalitarismus» aufzeigte, dürfte so manchem mindestens ein ziemlich ungutes Gefühl vermittelt haben. «Staatspräsident Xi Jinping erfindet die Diktatur neu - mit den digitalen Mitteln des Informationszeitalters.» China habe gezeigt, das autoritäre Systeme die digitalen Möglichkeiten nicht fürchten müssen, «im Gegenteil!», mahnte Strittmatter.

Staatsschutz im Spannungsfeld

Nach dem eindrücklichen Blick nach China richtete sich in Triesen gestern Abend der Fokus nach Europa: Es ging nicht weniger als um die Frage, welche Überwachungsmaßnahmen in Europa notwendig sind und wie diese im Spannungsverhältnis zu den Grundrechten und westlichen Werten eines Rechtsstaates stehen. Diese Thematik brachte Franz Steger-Künz in seinem Referat unter dem Titel «Staatsschutz im Spannungsfeld zwischen dem gesellschaftlichen Sicherheitsbedürfnis und der Einhaltung individueller Grund- und Freiheitsnormen» näher. Steger-Künz ist Leiter der Abteilung Analyse, Auswertung und Prävention des Verfassungsschutzes Tirol.

Datenschutzstelle fühlt sich eingeschränkt

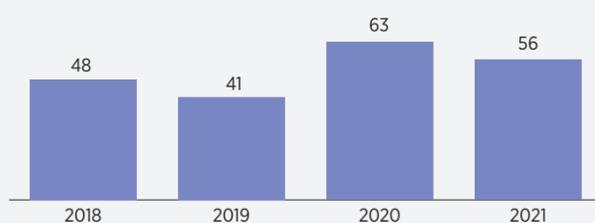
Rückblick Stellt die Datenschutzstelle Verstösse fest, darf sie entsprechende Sanktionen ergreifen. Bei der Verhängung von Geldstrafen, die die höchste abschreckende Wirkung hätten, wird die Behörde aber ausgebremst.

VON DANIELA FRITZ

So ganz zufrieden zeigte sich die liechtensteinische Datenschutzstelle (DSS) in ihrem Tätigkeitsbericht nicht mit dem vergangenen Jahr. Aufgrund der schwierigen Lage vieler Unternehmen habe man 2021 von amtswegigen Untersuchungen grösstenteils abgesehen und lediglich in den Fällen näher hingesehen, in denen konkrete Hinweise für mögliche Verstösse vorlagen. «Das mag zwar zur Erleichterung bei den Unternehmen geführt haben, bedeutet aber aus Sicht der DSS einen gewissen Rückschritt bzw. Stagnation des Fortschritts in Bezug auf die Umsetzung der Datenschutzvorschriften bei jenen Unternehmen, die diesbezüglich nach wie vor grosse Lücken aufweisen», heisst es im Bericht. Nach wie vor werde der Datenschutz in der öffentlichen Wahrnehmung mancherorts als Belastung oder gar

Beschwerden

Bei der DSS eingegangene Beschwerden



Quelle: DSS-Tätigkeitsberichte 2018-2021; Grafik: «Volksblatt», df

Einschränkung der persönlichen Freiheiten verstanden, bedauert die DSS. Man sei aber bemüht, die Bürokratie gering zu halten. Datenschutz sei kein Selbstzweck, sondern ein Recht der Bürgerinnen und Bürger.

56 Beschwerden eingegangen

Denn die berühmt-berüchtigte Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass jeder sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren kann, wenn er seine Daten gefährdet sieht. Alleine 2021 gingen 56 Beschwerden bei der Datenschutzstelle ein - acht Prozent weniger als im Rekordjahr. Die meisten Betroffenen wohnen im Inland, einige in Österreich

oder Deutschland. Bis auf eine Beschwerde richteten sich alle gegen ein Unternehmen oder eine Organisation im Inland. Zwei weitere Beschwerden wurden von anderen europäischen Aufsichtsbehörden an die Datenschutzstelle weitergeleitet, da sie sich gegen liechtensteinische Unternehmen richteten.

Verwarnung vor Geldstrafe

Die Datenschutzstelle sprach in einigen Fällen Verwarnungen, Anweisungen, Beschränkungen und Verbote aus, manchmal fand man auch einvernehmliche Lösungen. Im Gegensatz zu anderen europäischen Pendanten verhängte die liechtenstei-

nische DSS 2021 aber keine Geldbussen. «Damit ist die DSS eher die Ausnahme, denn die Geldbussen nehmen im EWR beständig zu und werden gerade in Fällen von beharrlichen und weitreichenden Datenschutzverletzungen oft als das einzige tatsächlich abschreckende Mittel gesehen», heisst es im Tätigkeitsbericht. Die DSS klagt diesbezüglich über die strenge Auslegung der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK). Diese lasse nur wenig Spielraum, weil nach der VBK einer Geldbusse zunächst eine Verwarnung vorangehen muss. «Dies widerspricht eindeutig dem Grundgedanken und der risikobasierten Ausrichtung der DSGVO, wonach auch eine Sanktion immer an der Schwere des Verstosses auszurichten ist», findet die DSS.

Verstösse auch in der Verwaltung

Es sind aber nicht immer nur Unternehmen, die es mit dem Datenschutz nicht so genau nehmen. Auch Ämtern passieren diesbezüglich Fehler, insbesondere das Schulamt musste in der Vergangenheit öfter nachbessern. Zudem überarbeitete die Landesverwaltung ihr Anmeldeverfahren zu Newslettern, was wohl auch auf eine Beschwerde zurückzuführen ist. Die DSS stellte fest, dass dieses missbrauchsanfällig war. Bis vor

Kurzem war es nämlich möglich, andere Personen für einen Newsletter anzumelden, sofern man ihre E-Mail-Adresse kennt. Dies ist heute nicht mehr möglich. Die Anmeldung erfolgt erst, wenn man ein entsprechendes Mail bestätigt.

Dunkelziffer bei gemeldeten Pannen

Signifikant zugenommen haben auch Meldungen nach Artikel 33 der DSGVO. Demnach müssen Unternehmen innerhalb von 72 Stunden melden, wenn sie den Schutz personenbezogener Daten verletzt haben und ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen besteht. 2021 gingen 55 entsprechende Meldungen von Banken, Versicherungen, Telekommunikationsbetrieben, Treuhandfirmen und dem Gewerbe ein (2020: 20 Meldungen). In 10 Fällen wurden die Betroffenen über die Datenschutzverletzung informiert. «Nicht selten sind einfachste und bereits seit Langem bekannte Sicherheitsmängel der Grund für die Datenpannen», schreibt die DSS. Sie geht deshalb von einer deutlich höheren Dunkelziffer aus. Dieser Trend sei in ganz Europa zu beobachten. Aufgrund der Zunahme von gemeldeten Datenpannen sowie der Beschwerden sieht es die DSS auch als unumgänglich an, dass im laufenden Jahr wieder Prüfungen von Amtes wegen stattfinden.